

GEMEINDERAT



Geschäft Nr. 4165A

Generelle Leistungsüberprüfung

Bericht an den Einwohnerrat
vom 09. April 2014

Inhalt	Seite
1. Ausgangslage	3
2. Inhalt und Methodik der Vorlage	3
3. Finanzperspektiven	4
4. Entlastungsmassnahmen 2015 im Überblick	4
5. Die einzelnen Massnahmen	5
5.1 Massnahmen Gruppe A im Kompetenzbereich des Einwohnerrates	5
5.2 Massnahmen Gruppe B im Kompetenzbereich des Gemeinderates	15
5.3 Massnahmen Gruppe C, die vertieft überprüft werden müssen	20
6. Stellungnahme der Spezialkommission	21
7. Würdigung des Gemeinderates	21
8. Antrag	22

Beilage/n

Keine

1. Ausgangslage

Mit der Strategischen Entwicklungs- und Massnahmenplanung 2013 – 2018 definierte der Gemeinderat hinsichtlich der Finanzstrategie folgende Grundsätze:

- Sicherstellung einer zumindest ausgeglichenen Erfolgsrechnung
- Selbstfinanzierung ohne Spezialfinanzierung und ohne Buchgewinne durchschnittlich CHF 4-5 Mio./Jahr
- Wachstum des Personal- und Sachaufwands maximal im Rahmen der Teuerung
- Halten von Eigenkapital bis 2018 von CHF 8 Mio. nach Abschluss der Investitionen und all-fälliger Desinvestitionen
- Steuerfuss der natürlichen Personen bei maximal 58 Prozent
- Finanzierung von Nettoinvestitionen (ohne Spezialfinanzierungen) CHF \leq 3.5 Mio. mit ordentlichen Abschreibungen \pm ordentlichem Ergebnis der Erfolgsrechnung
- Nettoschuld pro Einwohner (steuerfinanzierter Bereich) CHF $<$ 3'000
- Investitionen nur gezielt und aufgrund einheitlicher Priorisierung, auch im Hinblick auf die mögliche Reduktion von Folgekosten

Diese Richtwerte werden in der Planperiode 2014 bis 2018 teilweise erfüllt.

Zudem macht die im Zusammenhang mit dem Neubau Schulanlage Gartenhof erarbeitete Analyse Finanzplanung BDO folgende Empfehlungen:

- Die Gemeinde erreicht mittelfristig eine Selbstfinanzierung zwischen CHF 4 und 5 Mio. Dies kann durch Ausgabenkürzung oder durch Steuererhöhung der Einnahmenseite (Steuern) erfolgen.
- Die Gemeinde erarbeitet eine detaillierte Verzichtsplanung, welche angesichts der strukturellen Mehrausgaben den Abschreibungsbedarf bis 2019 unter CHF 5 Mio. hält. Andernfalls erfolgt langfristig keine Amortisation der Investitionen, resp. der Schulden.

Im Finanzplan 2014 bis 2018 zeichnen sich strukturelle Defizite ab. Die Ausgaben steigen stärker an als die Steuereinnahmen. Ohne Gegenmassnahmen wird sich die Situation verschärfen. Aufgrund dieser Ausgangslage hat der Gemeinderat eine generelle Leistungsüberprüfung lanciert.

2. Inhalt und Methodik der Vorlage

Mit dem vorliegenden Geschäft erhält der Einwohnerrat Informationen zur generellen Leistungsüberprüfung.

Zur Begutachtung der Massnahmen wurde eine Spezialkommission „Generelle Leistungsüberprüfung“ des Einwohnerrates eingesetzt. Bei den einzelnen Massnahmen wird jeweils der Entscheid der Spezialkommission aufgeführt; er gilt als Empfehlung der Kommission. Der Gemeinderat hat nach der Beratung in der Spezialkommission nochmals eine Gewichtung der Massnahmen und einen definitiven Entscheid getroffen.

In der Vorlage werden die vom Gemeinderat beschlossenen Massnahmen aufgeführt, aufgeteilt in:

- Massnahmen (Gruppe A) in der Kompetenz des Einwohnerrates (Änderung von Reglementen, Leistungsvereinbarungen, Einwohnerratsbeschlüsse)
- Massnahmen (Gruppe B) in der Kompetenz des Gemeinderates bzw. der Verwaltung
- Massnahmen (Gruppe C), die noch einer vertieften Analyse und Abklärung bedürfen und erst zu einem späteren Zeitpunkt allenfalls budgetwirksam werden

Die mit der heutigen Einwohnerratssitzung beschlossenen Massnahmen (Gruppe A), die in den Kompetenzbereich des Einwohnerrates fallen und eine Reglementsänderung oder die Änderung einer Leistungsvereinbarung zur Folge haben, werden dem Einwohnerrat in der zweiten Jahreshälfte bzw. mit dem Voranschlag 2015 oder zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur definitiven Beschlussfassung unterbreitet.

Massnahmen in der Kompetenz des Gemeinderates (Gruppe B) werden dem Einwohnerrat zur Information unterbreitet und finden Eingang in das Budget 2015. Es erfolgt kein Beschluss des Einwohnerrats.

Die Massnahmen der Gruppe C, die noch der vertieften Analyse bedürfen, werden zur Information vorgelegt und anschliessend vom Gemeinderat weiterbearbeitet. Sie werden gegebenenfalls dem Einwohnerrat zu einem späteren Zeitpunkt zur Beschlussfassung unterbreitet.

3. Finanzperspektiven

Das Budget für das Jahr 2014 weist ein Defizit von CHF 2.4 Mio. aus. Basierend auf dem Budget 2014 wurde der Finanzplan für die nächsten Jahre 2015 - 2018 erstellt. Im 2015 fallen verschiedene zusätzliche Ausgabenpositionen an, wie zum Beispiel zusätzliche Klassen beim Kindergarten und der Primarschule (TCHF 300), zusätzliche Kosten wegen HarmoS (TCHF 110), der neue jährliche Unterhalt wegen ICT an Kindergärten und Primarschulen (TCHF 132), Kosten für das zusätzliche Tagesheim Langmatten II (TCHF 450), höherer Zinsaufwand wegen der Investitionstätigkeit (TCHF 803) sowie die Ausfinanzierung der BLPK (TCHF 2'191). Diese zusätzlichen Positionen führen zu zusätzlichen Ausgaben von CHF 4 Mio., welche das Defizit um diesen Betrag ansteigen lassen. Ab 2017 kommen die Abschreibungen des neuen Schulhauses Gartenhof mit rund CHF 2 Mio. noch hinzu, womit das Defizit ab 2017 ohne Buchgewinne aus Immobilienverkäufen auf über CHF 8 Mio. ansteigt. Sofern aufgrund der Volksabstimmung vom 18. Mai 2014 der Kanton die Ausfinanzierung der BLPK für alle Lehrkräfte übernimmt, reduziert sich die jährliche Belastung für die Gemeinde Allschwil ab 2015 um rund CHF 1 Mio.

Auf der Ertragsseite wird im Finanzplan bei unveränderten Steuerfüssen mit einer jährlichen Steigerung von 2.5% gerechnet. Der Fokus liegt hier vor allem auf der Ansiedlung von zusätzlichen juristischen Personen, welche mit Ausnahme von allfälligen Infrastrukturinvestitionen keine weiteren laufenden Kosten verursachen.

Die Ertragssteigerungen alleine werden aber nicht ausreichen, um die zusätzlich anfallenden Kosten insbesondere in den Bereichen Bildung und familienexterne Betreuung kompensieren zu können. Um das Ziel ein langfristig ausgeglichenen Finanzhaushalts erreichen zu können, sind daher zwingend Kostensenkungsmassnahmen zu ergreifen, um das sich abzeichnende strukturelle Defizit zu reduzieren und längerfristig zu eliminieren.

4. Entlastungsmassnahmen 2015 im Überblick

Mit den Entlastungsmassnahmen erreichen wir im Jahr 2015 ein Entlastungsvolumen von total CHF 1'049'300, dies bei CHF 656'100 an Minderaufwendung und CHF 393'200 an Mehrertrag (Stand gemäss gemeinderätlichem Antrag).

5. Die einzelnen Massnahmen

Die nachfolgende Auflistung zeigt die Entlastungsmassnahmen bzw. Mehreinnahmen.

In einem ersten Kapitel sind Massnahmen (Gruppe A) aufgeführt, die in den Zuständigkeitsbereich des Einwohnerrats fallen. Diese Massnahmen hat der Gemeinderat auf ihre Umsetzung hin beurteilt. Er unterscheidet diese in seinen Anträgen an das Parlament wie folgt:

- Massnahmen umsetzen: Nach Zustimmung durch das Parlament wird der Gemeinderat die Massnahmen unter Ziffer 5.1 auf den nächstmöglichen Zeitpunkt umsetzen. Vorgesehen ist, diejenigen Massnahmen, die eine Reglementsänderung zur Folge haben, in der zweiten Jahreshälfte 2014 mit einer Sammelvorlage dem Einwohnerrat zu unterbreiten.
- Verzicht auf Massnahme: Der Gemeinderat unterstützt diese Massnahme unter Ziffer 5.1 nicht und beantragt dem Einwohnerrat Ablehnung.

Das zweite Kapitel enthält diejenigen Massnahmen (Gruppe B), die in den Kompetenzbereich des Gemeinderates fallen. Diese Massnahmen werden vollständigkeitshalber zur Information aufgeführt und sind ebenfalls in zwei Kategorien gegliedert (umzusetzende Massnahmen, Verzicht auf Massnahmen).

Der dritte Teil umfasst Massnahmen (Gruppe C), die einer vertieften Analyse und Abklärung bedürften und erst zu einem späteren Zeitpunkt – je nach Resultat – budgetwirksam werden.

Bei den ausgewiesenen Zahlen handelt es sich um Nettoentlastungen bzw. um Ertragssteigerungen.

5.1 Massnahmen Gruppe A im Kompetenzbereich des Einwohner-rates

Massnahme 1: Abschaffung Einwohnerrat

Beschreibung:

Die Gemeinde Allschwil kennt seit 1972 das repräsentative System. Der Einwohnerrat ist heute eine anerkannte Institution. Von der Gemeindegrösse her ist für Allschwil das Repräsentativsystem richtig. Die finanzielle Entlastung ergibt sich aus dem Wegfall des Parlamentsbetriebs (Sitzungsgelder, Mitarbeitenden usw.). Die jährlichen Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 140'000. Bei der Wiedereinführung der Gemeindeversammlung sind mit jährlich wiederkehrenden Kosten in der Grössenordnung von CHF 50'000 (Gemeindekommission, Mitarbeitenden, Druck usw.) zu rechnen. Ein Wechsel zur Gemeindeversammlung braucht eine Volksabstimmung und kann erst auf eine neue Amtsperiode eingeführt werden (1.7.2016). Die Nettoeinsparungen betragen 2016 CHF 45'000 und danach CHF 90'000.

	<u>2015</u>	<u>2016</u>
Aufwandminderung (in 1'000)		-45

Reglementsänderung	Gemeindeordnung, div. Reglemente, Volksabstimmung
--------------------	---

Empfehlung Gemeinderat	Verzicht auf Massnahme
Empfehlung Spezialkommission	Verzicht auf Massnahme

Beschluss Einwohnerrat

Massnahme 2: Reduktion der Einwohnerratsmitglieder von 40 auf 30

Beschreibung:

Gemäss § 113 des Gemeindegesetzes bestimmt die Gemeindeordnung die Einwohnerratsmitglieder. § 4 der Gemeindeordnung legt diese auf 40 Mitglieder fest. Die Reduktion hat auch Auswirkungen auf die einwohnerrätlichen Kommissionen. Mit der Reduktion werden eine Konzentration und ein effizienterer Ablauf der Geschäfte erwartet. Eine Reduktion der Einwohnerratsmitglieder braucht eine Volksabstimmung und kann erst auf eine neue Amtsperiode eingeführt werden (1.7.2016). Die Nettoeinsparungen betragen 2016 CHF 6'000 und danach CHF 12'000.

	<u>2015</u>	<u>2016</u>
Aufwandminderung (in 1'000)		-6
Reglementsänderung	Gemeindeordnung, Geschäftsreglement des Einwohnerrats Volksabstimmung	
Empfehlung Gemeinderat	Umsetzen der Massnahme	
Empfehlung Spezialkommission	Verzicht auf Massnahme	

Beschluss Einwohnerrat

Massnahme 3: Reduktion der Mitglieder des Gemeinderates von 7 auf 5

Beschreibung:

Gemäss § 4 der Gemeindeordnung besteht der Gemeinderat aus sieben Mitgliedern. Eine Reduktion der Mitglieder hätte einerseits in gewissen Bereichen eine Effizienzsteigerung, andererseits eine Mehrbelastung der Gemeinderatsmitglieder zur Folge. Aufgrund der Arbeitsbelastung wird die Rekrutierung erschwert; zudem bleibt die Entschädigung bei gleichzeitig erhöhtem Pensum gleich. Eine Reduktion der Gemeinderatsmitglieder braucht eine Volksabstimmung und kann erst auf eine neue Amtsperiode eingeführt werden (1.7.2016). Einsparpotential 2016 CHF 25'000, danach CHF 50'000.

	<u>2015</u>	<u>2016</u>
Aufwandminderung (in 1'000)		-25
Reglementsänderung:	Gemeindeordnung, Volksabstimmung	
Empfehlung Gemeinderat	Verzicht auf Massnahme	
Empfehlung Spezialkommission	Verzicht auf Massnahme	

Beschluss Einwohnerrat

Massnahme 4: Abschaffung der Umweltkommission

Beschreibung:

Gemäss § 23 des Geschäftsreglements des Einwohnerrats besteht eine Umweltkommission. Diese Kommission berät den Einwohnerrat in Belangen des Umweltschutzes sowie der Abfallentsorgung. Die Aufgaben können von anderen Kommissionen wahrgenommen werden.

Aufwandminderung (in 1'000)	<u>2015</u> -0.5	<u>2016</u> -0.5
-----------------------------	---------------------	---------------------

Reglementsänderung Geschäftsreglement des Einwohnerrats

Empfehlung Gemeinderat Umsetzen der Massnahme

Empfehlung Spezialkommission Umsetzen der Massnahme

Beschluss Einwohnerrat

Massnahme 5: Übertrag der Steuerveranlagung an den Kanton

Beschreibung:

Bis heute nimmt die Gemeinde die Veranlagung der Unselbständigerwerbenden und Nichterwerbstätigen vor. Gemäss § 107 des Steuergesetzes kann die Gemeinde die Veranlagung der Unselbständigerwerbenden dem Kanton übertragen. Diese Systemänderung ist 6 Monate vor Beginn der Veranlagungsperiode der kantonalen Steuerverwaltung mitzuteilen. Mit der Verlagerung der Veranlagung auf den Kanton verliert die Gemeinde an Bürgernähe. Heute erhält die Gemeinde vom Kanton CHF 325'000; neu müsste sie diesen Betrag an den Kanton bezahlen. Diese Massnahme ist auch mit einem Personalabbau verbunden, wobei darauf hinzuwirken ist, dass die Mitarbeitenden vom Kanton übernommen werden. Für verschiedene Aufgaben wird die Gemeinde weiterhin Stellenprozente beanspruchen.

Aufwandminderung (in 1'000)	<u>2015</u>	<u>2016</u> -50
-----------------------------	-------------	--------------------

Reglementsänderung Reglement über die Steuern

Empfehlung Gemeinderat Verzicht auf Massnahme

Empfehlung Spezialkommission Umsetzen der Massnahme

Beschluss Einwohnerrat

Massnahme 6: Keine Teuerung auf Löhne

Beschreibung:

Gemäss § 39 des Personal- und Besoldungsreglements richtet sich die Teuerung nach der kantonalen Regelung. Ob der Kanton 2015 eine Teuerung gewährt, ist noch offen. Wird eine gemeindeeigene Lösung der Steuerung der Teuerung angestrebt, so ist § 39 des Personal- und Besoldungsreglements zu ändern. Bereits in den letzten Jahren erfolgte analog dem Kanton keine Teuerungsanpassung. Ein erneuter Verzicht wäre schwer erklärbar.

Aufwandminderung (in 1'000)	<u>2015</u> -150	<u>2016</u> -150
-----------------------------	---------------------	---------------------

Reglementsänderung Personal- und Besoldungsreglement, wenn keine analoge
Regelung Kanton

Empfehlung Gemeinderat Verzicht auf Massnahme
Empfehlung Spezialkommission Umsetzen der Massnahme

Beschluss Einwohnerrat

Massnahme 7: Einmaliger Verzicht auf eine Lohnrunde 2015

Beschreibung:

Gemäss § 32 des Personal- und Besoldungsreglements legt der Einwohnerrat den Stufenverlauf im Anhang I fest. Von der Anfangsstufe C bis A und 0 bis 6 erfolgt der Stufenanstieg jährlich, danach alle zwei Jahre bis Lohnstufe 21. Für diesen Stufenverzicht müsste eine reglementarische Grundlage geschaffen werden. Der Betrag wurde mit 1 Prozent auf der Basis der Lohnsumme gemäss Finanz- und Aufgabenplan berechnet. Diese Massnahme hätte negative Auswirkungen auf das Personal.

Aufwandminderung (in 1'000)	<u>2015</u> -250	<u>2016</u> -250
-----------------------------	---------------------	---------------------

Reglementsänderung Personal- und Besoldungsreglement

Empfehlung Gemeinderat Verzicht auf Massnahme
Empfehlung Spezialkommission Verzicht auf Massnahme

Beschluss Einwohnerrat

Massnahme 8: Abschaffung Winterzulage für EL-Bezüger

Beschreibung:

Die Gemeinde kennt seit 1981 die Winterzulage an EL-berechtigte AHV/IV-Rentner. Mit der Winterzulage sollen Ergänzungsleistungsbezüger eine kleine Zusatzhilfe für den Winter und die Weihnachtszeit erhalten. Die Vermögensgrenze liegt bei Einzelpersonen bei CHF 37'500 und bei Ehepaaren bei CHF 60'000; die Liegenschaft wird wie folgt angerechnet: Katasterwert darf nicht über 75'000 liegen, Überschuss wird an Vermögen angerechnet. Der Betrag beträgt CHF 360/Person/Jahr. Heute beziehen rund 200 Haushalte diese Leistung. Die Abschaffung würde eine ärmere Bevölkerungsschicht betreffen.

Aufwandminderung (in 1'000)	<u>2015</u> -130	<u>2016</u> -130
-----------------------------	---------------------	---------------------

Reglementsänderung Aufhebung Beschluss des Einwohnerrates betr. Winter-
zulage für ergänzungsleistungsberechtigte
AHV/IV-Rentner/Rentnerinnen

Empfehlung Gemeinderat Verzicht auf Massnahme
Empfehlung Spezialkommission Verzicht auf Massnahme

Beschluss Einwohnerrat

Massnahme 9: Aufhebung der Mietzinsbeiträge

Beschreibung:

Der Kanton kennt seit 1963 ein Rahmengesetz für die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen. Die Gemeinden sind mit dem Vollzug beauftragt. Der Einwohnerrat hat ein entsprechendes Reglement erlassen. Familien, Alleinerziehende, Rentenbezügerinnen und –bezüger in bescheidenen finanziellen Verhältnissen haben Anspruch auf Entlastung von übermässig hohen Mietzinsbelastungen, wenn dadurch die Fürsorgeabhängigkeit vermieden werden kann. Im Jahr 2013 wurden 10 Haushalte mit Mietzinsbeiträgen unterstützt und mussten entsprechend nicht mit Sozialhilfe unterstützt oder konnten von der Sozialhilfe abgelöst werden. Eine Aufhebung ist rechtlich nicht möglich, hingegen eine Änderung der Anspruchsberechtigung. Damit wird aber eine wirkungsvolle Eintrittsschwelle in die Sozialhilfe aufgehoben. Ohne Reglementsänderung können rund CHF 20'000 eingespart werden.

	<u>2015</u>	<u>2016</u>
Aufwandminderung (in 1'000) ohne Reglementsänderung	-20	-20

Reglementsänderung Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen

Empfehlung Gemeinderat Verzicht auf Massnahme
Empfehlung Spezialkommission Verzicht auf Massnahme

Beschluss Einwohnerrat

Massnahme 10: Aufhebung Seniorendienst

Beschreibung:

Im Jahr 2003 hat der Einwohnerrat der Leistungsvereinbarung mit dem Verein „Betagtenhilfe Allschwil“ zugestimmt, heute Seniorendienst. Die vielfältigen Dienstleistungen unterstützen Seniorinnen und Senioren und fördern damit deren Selbstverantwortung und Eigenständigkeit. Die Angebote wie Mahlzeitendienst, Mittagstisch, Café, begleitete Ferienwochen, Fahrdienst, Wandergruppen, Nähstübli, Steuererklärungen usw. werden rege beansprucht. Der Seniorendienst leistet einen grossen Beitrag zum betreuten Wohnen im Alter. Die Gemeinde beteiligt sich mit dem Beitrag an den Kosten. Ohne diesen Beitrag können die Leistungen des Seniorendienstes nicht mehr erbracht werden.

	<u>2015</u>	<u>2016</u>
Aufwandminderung (in 1'000)	-75	-75

Reglementsänderung Aufhebung Leistungsvereinbarung

Empfehlung Gemeinderat Verzicht auf Massnahme
Empfehlung Spezialkommission Verzicht auf Massnahme

Beschluss Einwohnerrat

Massnahme 11: Abschaffung Tagesstätte für Betagte

Beschreibung:

Die Spitex stellt das Angebot einer Tagesstätte sicher. Der Umfang des Dienstleistungsangebotes ist im Anhang zur Leistungsvereinbarung aufgeführt und konkretisiert. Mit der Abschaffung der Tagesstätte wird die ambulante Altersversorgung einschneidend tangiert. Die Belastung der Angehörigen steigt stark an und die Eintritte in die Altersheime werden auch in tieferen Pflegestufen steigen. Es ist mit zusätzlichen Kosten für die Pflegefinanzierung zu rechnen. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate. Aufgrund der Auswirkungen könnte die Leistungsvereinbarung erst per 2016 gekündigt werden.

Aufwandminderung (in 1'000)	<u>2015</u>	<u>2016</u>
		-350

Reglementsänderung	Leistungsvereinbarung Spitex Allschwil-Schönenbuch im Bereich Tagesstätte
--------------------	---

Empfehlung Gemeinderat	Verzicht auf Massnahme
Empfehlung Spezialkommission	Verzicht auf Massnahme

Beschluss Einwohnerrat

Massnahme 12: Aufhebung der Beiträge an die Pflege zu Hause

Beschreibung:

Seit 1991 besteht ein Reglement über Beiträge an die Pflege zu Hause. Die Pflegebeiträge sollen die Dauerpflege von Betagten, Behinderten und Chronischkranken zu Hause durch Angehörige und Nachbarn fördern und dadurch zur Entlastung der Spitäler und einer Verminderung des Bedarfs an Pflegebetten in Heimen beitragen. Die Pflegepersonen erhalten einen Betrag von CHF 25 plus Sozialleistungen. Die ambulante Altersversorgung wird mit der Aufhebung der Beiträge einschneidend tangiert. Die Belastung der Angehörigen steigt stark und die Eintritte in Altersheime steigen auch in tieferen Pflegestufen. Daraus ergeben sich Mehrkosten für die Pflegefinanzierung.

Aufwandminderung (in 1'000)	<u>2015</u>	<u>2016</u>
	-300	-300

Reglementsänderung	Reglement über die Beiträge an die Pflege zu Hause
--------------------	--

Empfehlung Gemeinderat	Verzicht auf Massnahme
Empfehlung Spezialkommission	Verzicht auf Massnahme

Beschluss Einwohnerrat

Massnahme 13: Temporäre Schliessung Heimatmuseum

Beschreibung:

Die Gemeinde Allschwil führt ein Heimatmuseum und öffentliche Sammlungen. Das Heimatmuseum richtet sich an kulturell interessierte Kreise und steht insbesondere auch den Schulen zu Verfügung. Bei einer temporären Schliessung des Heimatmuseums für die Jahre 2015 und 2016 könnten je CHF 100'000 eingespart werden. Eine minimale Grundversorgung der Liegenschaft und der Ausstellungsobjekte muss gewährleistet werden, damit kein Schaden entsteht (minimale Unterhalts- und Umgebungsarbeit). In der Zwischenzeit soll ein neues Konzept erarbeitet werden mit dem Ziel, ein kostengünstiges (evtl. durch Mehreinnahmen aus Vermietung, Anlässe) und attraktives, neues Angebot zu schaffen. Für die Projektorganisation zur Erarbeitung eines neuen Konzepts müsste im Budget 2016 ein Betrag (ca. CHF 25'000) eingestellt werden.

Bei einer definitiven Schliessung wäre zu prüfen, ob die Liegenschaft dem Kanton zurückgegeben werden muss (zweckgebundene Schenkung des Kantons BL).

	<u>2015</u>	<u>2016</u>
Aufwandminderung (in 1'000)	-100	-100

Reglementsänderung	Reglement für das Heimatmuseum und die öffentlichen Sammlungen der Gemeinde Allschwil
--------------------	---

Empfehlung Gemeinderat	Umsetzen der Massnahme
Empfehlung Spezialkommission	Umsetzen der Massnahme

Beschluss Einwohnerrat

Massnahme 14: Wahlhilfe für Jugendliche und junge Erwachsene

Beschreibung:

Ende 2013 beschloss der Einwohnerrat die Abgabe von schriftlicher Wahlhilfe für Jugendliche und junge Erwachsene bis Ende 2015. Die gemeinderätliche Kinder- und Jugendkommission wurde beauftragt, ein Angebot zu evaluieren. Ein Entscheid ist noch ausstehend.

	<u>2015</u>	<u>2016</u>
Aufwandminderung (in 1'000)	-6,5	

Reglementsänderung 2013	Aufhebung Beschluss des Einwohnerrates v. 21. August
-------------------------	--

Empfehlung Gemeinderat	Verzicht auf Massnahme
Empfehlung Spezialkommission	Verzicht auf Massnahme

Beschluss Einwohnerrat

Massnahme 15: Bestattung: Einführung diverser Gebühren

Beschreibung:

Gemäss § 8 des Friedhof- und Bestattungsreglements werden alle Verstorbenen, welche beim Ableben ihren gesetzlichen Wohnsitz in Allschwil haben, unentgeltlich bestattet. Vorbehalten sind Gebühren für Familiengräber, Doppelgräber, Urnengräber im Hain und Urnennischenplatten. Für die Einführung einer Gebühr für ein Urnengemeinschaftsgrab (CHF 500), für ein Erdreihengrab (CHF 2'500) und ein Urnen- und Kinderreihengrab (CHF 2'000) sowie eine Gebühr für eine Urnennische (CHF 2'000) müsste eine reglementarische Grundlage geschaffen werden. Der Gemeinderat erachtet die bisher unentgeltliche Nutzung eines Urnengemeinschaftsgrabes sowie Urnen- und Kinderreihengrabes als richtig, da diese Bestattungsformen ein Grundangebot darstellen. Hingegen soll inskünftig für ein Erdreihengrab eine Entschädigung bezahlt werden. Die kostenlose Benutzung der Abdankungshalle gehörte bisher zum Grundangebot im Bereich Bestattungen. Neu soll eine Gebühr von CHF 200 erhoben werden.

	<u>2015</u>	<u>2016</u>
Mehrertrag (in 1'000)		
a) Abdankungshalle	+30	+30
b) Urnengemeinschaftsgrab	+25	+25
c) Erdreihengrab	+75	+75
d) Urnen/Kinderreihengrab	+60	+60
e) Urnennischen	+100	+100

Reglementsänderung

Bestattungs- und Friedhofreglement

a)

Empfehlung Gemeinderat

Umsetzung Gebühr Abdankungshalle

Empfehlung Spezialkommission:

Verzicht auf Gebühr Abdankungshalle

b)

Empfehlung Gemeinderat

Verzicht Gebühr Urnengemeinschaftsgrab

Empfehlung Spezialkommission

Verzicht Gebühr Urnengemeinschaftsgrab

c)

Empfehlung Gemeinderat

Umsetzung Gebühr Erdreihengrab

Empfehlung Spezialkommission

Umsetzen Gebühr Erdreihengrab

d)

Empfehlung Gemeinderat

Verzicht Gebühr Urnen- und Kinderreihengrab

Empfehlung Spezialkommission

Umsetzen Gebühr Urnen- und Kinderreihengrab

e)

Empfehlung Gemeinderat

Umsetzung Gebühr Urnennischen

Empfehlung Spezialkommission

Umsetzen Gebühr Urnennischen

Beschlüsse Einwohnerrat

a)

b)

c)

d)

e)

Massnahme 16: Outsourcing der Gemeindepolizei

Beschreibung:

Die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung während 24 Stunden wird mit der kommenden Änderung des Gemeindegesetzes zum gesetzlichen Auftrag, welcher die Gemeinde zu erfüllen hat. Wie sie dies zu tun hat, schreibt das Gesetz nicht vor. Grundsätzlich liesse es die Auslagerung dieses Auftrages zu.

Durch die Auslagerung an Private würden insbesondere wegfallen:

- Einbruchsprävention durch Patrouillentätigkeit
- Personenkontrollen betr. Drogenkonsum
- Kontrolle der Treffpunkte der Jugendlichen
- Regelmässige Spätdienste
- Regelmässige Verkehrs- & Geschwindigkeitskontrollen
- Schulwegsicherung
- Ordnungs- und Verkehrsdienst bei Anlässen

Viele Aufgaben der Gemeindepolizei müssen trotzdem durch Gemeindepersonal wahrgenommen werden, wie:

- Gelegenheitswirtschafts- und Freinachtbewilligungen für Anlässe schreiben
- Verkehrskonzepte für Anlässe erstellen oder kontrollieren
- Zufahrtsbewilligungen ausstellen
- Verkehrspolizeiliche Anordnungen verfassen
- Kontrolle der verschiedenen Auflagen bezüglich Hundehaltung
- Pflege der Hundekontrolle
- Anzeigen Hundehaltung schreiben
- Anzeigen Nachtruhestörungen schreiben
- Zustellen von Gerichtsurkunden
- Externe Abklärungen und Erledigung von Aufträgen für die Verwaltung
- Beurteilung Familiennachzug usw.
-

Die Erbringung der Dienstleistungen durch Dritte muss von der Gemeinde koordiniert, kontrolliert und entsprechend der verlangten Intensität und Qualität entschädigt werden. Neben der Einsparmöglichkeit ist auch der Verzicht auf CHF 100'000 Busseneinnahmen zu berücksichtigen. Die Einsparung wird nur erreicht, wenn mit der Auslagerung gleichzeitig zwei Personen der Gemeindepolizei entlassen werden. Die Abschaffung der Gemeindepolizei mindert die Sicherheit wie auch die gefühlte Sicherheit der Bevölkerung in der Gemeinde. Einige bisherige Dienstleistungen könnten nicht mehr angeboten werden.

	<u>2015</u>	<u>2016</u>
Aufwandminderung (in 1'000)	-70	-70

Reglementsänderung	Polizeireglement
Empfehlung Gemeinderat	Verzicht auf Massnahme
Empfehlung Spezialkommission	Verzicht auf Massnahme

Beschluss Einwohnerrat

Massnahme 17: Erhöhung der Feuerwehrpflichtersatzabgabe

Beschreibung:

Der Einwohnerrat hat am 9. April 2014 dem revidierten Feuerwehrreglement zugestimmt. Neu ist die Feuerwehersatzabgabe zwingend im Reglement geregelt. Festgeschrieben ist auf das Jahr 2015 eine Ersatzabgabe von 7 % (bisher 6%).

Mehrertrag (in 1'000)	<u>2015</u> +75	<u>2016</u> +75
-----------------------	--------------------	--------------------

Reglementsänderung Feuerwehrreglement (bereits erfolgt)

Empfehlung Gemeinderat Umsetzen der Massnahme

Empfehlung Spezialkommission Umsetzen der Massnahme

Beschluss Einwohnerrat

Massnahme 18: Erhöhung der Ersatzabgabe Parkplätze

Beschreibung:

Können Parkplätze nicht oder nur mit einem unverhältnismässig hohen Kostenaufwand erstellt werden, hat der Bauherr für jeden fehlenden Parkplatz eine Ersatzabgabe von CHF 4'000 zu leisten. Im Vergleich zu andern Gemeinden ist der Ansatz tief (bis CHF 10'000). Neu soll die Ersatzabgabe CHF 6'000 betragen.

Mehrertrag (in 1'000)	<u>2015</u> +30	<u>2016</u> +30
-----------------------	--------------------	--------------------

Reglementsänderung: Parkplatzreglement

Empfehlung Gemeinderat Umsetzen der Massnahme

Empfehlung Spezialkommission Umsetzen der Massnahme

Beschluss Einwohnerrat

Massnahme 19: Subvention an die Landwirtschaftsbetriebe

Beschreibung:

Den Landwirten wird jährlich eine Ertragsausfallentschädigung für Naturwiesen und Obstgärten ausbezahlt sowie für neu gepflanzte Obstbäume ein Beitrag gesprochen. Das Ziel dieser Entschädigung ist der Erhalt von Lebensräumen für gefährdete Tierarten und damit der Biodiversität.

Mehrertrag (in 1'000)	<u>2015</u> -20	<u>2016</u> -20
-----------------------	--------------------	--------------------

Reglementsänderung	Zonenreglement Landwirtschaft (Genehmigung Kanton noch ausstehend) Verordnung zu den Ökobeiträgen (sistiert)
Empfehlung Gemeinderat	Verzicht auf Massnahme
Empfehlung Spezialkommission	Verzicht auf Massnahme

Beschluss Einwohnerrat

Massnahme 20: Reduktion Beiträge an Bürgergemeinde

Beschreibung: Am 16. November 2011 beschloss der Einwohnerrat eine Leistungsvereinbarung mit der Bürgergemeinde Allschwil. Die Vereinbarung regelt die Zusammenarbeit zwischen der Einwohner- und Bürgergemeinde, die Zuständigkeiten sowie die Finanzierung der von der Bürgergemeinde erbrachten Leistungen. Das kantonale Waldgesetz verlangt nämlich, dass die Einwohnergemeinden den Waldeigentümern Beiträge für deren Leistungen für die Allgemeinheit bezahlen muss. Ab 2012 erhält die Bürgergemeinde einen Pauschalbetrag von CHF 175'000 (plus Teuerung und Mehrwertsteuer) für ihre Leistungen im Erholungswald und ihre direkten Leistungen zugunsten der Einwohnergemeinde. Die Vereinbarung wurde auf drei Jahre abgeschlossen (bis 31. Dezember 2014). Bei einer Reduktion der Entschädigung müsste der Leistungsumfang überprüft werden.

	<u>2015</u>	<u>2016</u>
Mehrertrag (in 1'000)	-30	-30

Reglementsänderung:	Parkplatzreglement
Empfehlung Gemeinderat	Verzicht auf Massnahme
Empfehlung Spezialkommission	Verzicht auf Massnahme

Beschluss Einwohnerrat

5.2 Massnahmen Gruppe B im Kompetenzbereich des Gemeinderates

Nachstehend werden dem Einwohnerrat vollständigkeitshalber die vom Gemeinderat in eigener Kompetenz beschlossenen Massnahmen zur Kenntnisnahme aufgezeigt. Sie sind in zwei Kategorien gegliedert: Massnahmen, die umgesetzt werden und in solche, auf die verzichtet wird.

5.2.1 Massnahmen, die umgesetzt werden

	Massnahme	Entlastungspotential/ Mehrertrag in TCHF		Grundlage	Entscheid: Umsetzen Verzicht	Empfehlung Spez.- Ko. Umsetzen Verzicht
		2015	2016			
1	Reduktion Dienstleistungen Dritter und Spesen des Gemeinderates (Seminare/Honorare/Gutachten)	-15	-15		Umsetzen	Umsetzen, aber mehr als 15'

	Massnahme	Entlastungspotential/ Mehrertrag in TCHF		Grundlage	Entscheid: Umsetzen Verzicht	Empfehlung Spez.- Ko. Umsetzen Verzicht
		2015	2016			
2	Abschaffung AG „Hauswirtschaftliche Erwachsenenurse“	-2	-2		Umsetzen	Umsetzen
3	Abschaffung Naturschutzkommission	-0.5	-0.5		Umsetzen	Umsetzen
4	Abschaffung AG „Freizeit im Allschwiler Wald“	0	0		Umsetzen	Umsetzen
5	Abschaffung der Abgabe von Reka Checks an Mitarbeitende Kündigung 3 Monate auf Ende Jahr	-20	-20	Vertrag	Umsetzen	Umsetzen
6	Verzicht auf die externe betriebliche Sozialberatung Kündigung 6 Monate auf Jahresende	-12	-12	Vertrag	Umsetzen	Umsetzen
7	Verzicht auf Broschüren, gedruckte Informationen, Broschüre Alter, Flyer/Poster für Anlässe usw.	-5	-5		Umsetzen	Umsetzen
8	Verzicht auf separate Budgetposition „Vergabe von Bachelor-Arbeiten“	-10	-10		Umsetzen	Umsetzen
9	Verzicht auf Partnerschaft Blaj	-10	-10		Umsetzen	Umsetzen
10	Standortmarketing, Verzicht auf Reserve für einen möglichen Anlass	-15	-15		Umsetzen	Umsetzen
11	Abbau Arbeitsplatzdrucker	-20	-20		Umsetzen	Umsetzen
12	Spitex: Reduktion der Gemeindebeiträge für Hauswirtschaftsleistungen; Im Anhang zur Leistungsvereinbarung Spitex Allschwil-Schönenbuch geregelt, Änderungskompetenz Anhang liegt beim Gemeinderat	-100	-200	Leistungsvereinbarung	Umsetzen	Umsetzen
13	Gesamtorganisation Famex: Reduktion der Beitragsleistung der Gemeinde infolge Reduktion der externen Verwaltung	-50	-50		Umsetzen	Umsetzen
14	Famex: Familienergänzende Betreuung: Reduktion der Subvention mittels angelaufenem Projekt „Famex“ Änderung Anhang in der Kompetenz des Gemeinderates	-150	-150	Leistungsvereinbarung	Umsetzen	Umsetzen
15	Beitrag GGG Die Gemeinde zahlt jährlich einen Beitrag an die GGG Stadtbibliothek. Die EinwohnerInnen von Allschwil profitieren dadurch von tieferen Benützunggebühren.	-30	-30		Umsetzen	Umsetzen
16	Erhöhung der Kursgelder (kostendeckend) der hauswirtschaftlichen Kurse	+8	+8	Gebührenordnung	Umsetzen	Umsetzen

	Massnahme	Entlastungs- potential/ Mehrertrag in TCHF		Grundlage	Entscheid: Umsetzen Verzicht	Empfeh- lung Spez.- Ko. Umsetzen Verzicht
		2015	2016			
17	Beitrag an das Theater Basel	-20	-20		Umsetzen	Umsetzen
18	Verzicht auf Verleihung des Allschwiler Preises für die Jahre 2015 und 2016	-17	-17		Umsetzen	Umsetzen
19	Kunstsammlung Verzicht auf Ankauf; für den Unterhalt der Werke werden noch geringe finanzielle Mittel beansprucht	-3	-3		Umsetzen	Umsetzen
20	Erhöhung des Preises für die Tageskarten SBB um CHF 2	+5.7	+5.7		Umsetzen	Umsetzen
21	Abschaffung Beitrag von CHF 600 an 100-Jährige	-1.8	-1.8		Umsetzen	Umsetzen
22	Erhöhung der Hundegebühr um CHF 20 auf CHF 150; reglementarisch möglich bis CHF 150	+15	+15		Umsetzen	Umsetzen
23	Strassenwesen, Erhöhung der Allmendgebühr/Verdoppelung	+9	+9		Umsetzen	Umsetzen
24	Gebührenerhöhung für die Abgabe von Signalisationsmaterial	+3	+3	Gebührenordnung	Umsetzen	Umsetzen
25	Aufhebung der unentgeltlichen Energieberatung durch die EBM	-5,3	-5,3	Vertrag	Umsetzen	Umsetzen
26	Beratung der Bauherren in Baugesuchsfragen – Generelle Gebührenerhebung	+40	+40	Gebührenordnung	Umsetzen	Umsetzen
27	Erhöhung der Gebühren für Reklamegesuche um 10%, Maximalgrenze wird aufgehoben	+2.5	+2.5	Gebührenordnung	Umsetzen	Umsetzen
28	Investition Werkhof, Bodenbelagsarbeiten, Investitionsbetrag Fr. 100'000	-3	-3		Umsetzen	Umsetzen
29	Aufhebung der Winterhilfe, Pro Kopf Beitrag (CHF 250)	-25	-25		Umsetzen	Verzicht
30	Beitrag an Fachstelle Schuldensanierung Kündigungsfrist: ein Jahr auf Ende 2015 Zuständig: Sozialhilfebehörde		-26		Umsetzen	Verzicht
31	Verzicht auf Empfehlungsversand bei Wahlen und Abstimmungen	-35	-35		Umsetzen	Verzicht

5.2.2 Massnahmen, auf die verzichtet wird

	Massnahme	Entlastungs- potential/ Mehrertrag in TCHF		Grundlage	Entscheid: Umsetzen Verzicht	Empfeh- lung Spez.- Ko. Umsetzen Verzicht
		2015	2016			
1	Abschaffung Job Ticket: U-Abo für MA zum Junior-Tarif Vertrag gültig bis Ende 2015		-9		Verzicht	Verzicht
2	Einführung von Parkplatzgebühren für das Personal, Antrag Spezialkommission Mitarbeitende, die einen Parkplatz zur Erfüllung ihrer Aufgabe benötigen, stehen 11 Parkplätze gratis zur Verfügung. Die restlichen 5 sind frei (Kanton verlang Fr. 50/Mt.).	+2.4	+2.4		Verzicht	Umsetzen
3	Abschaffung unentgeltliche Rechtsauskunft für die Bevölkerung (Alternativen: Gerichte/Uni Basel/Anwaltsverband) Kündigung 3 Monate	-6	-6	Vertrag	Verzicht	Verzicht
4	Fachstelle Alter, Reduktion des Pensums von 80 auf 60 %, aufgrund der anfallenden Aufgaben keine Reduktion möglich	-21	-21		Verzicht	Verzicht
5	Beitrag Pro Senectute	-11	-11		Verzicht	Umsetzen
6	Mittagstisch: Anpassung der Kostenpauschale für die Sekundarschule Das Angebot für die PrimarschülerInnen ist selbsttragend. Die Gemeinde führt im Auftrag des Kantons den Mittagstisch für die Sekundarschüler, wofür die Gemeinde mit CHF 19 entschädigt wird; sie darf jedoch den Schülern max. CHF 12 verrechnen. Eine Erhöhung hätte eine Kündigung der Vereinbarung mit dem Kanton auf Schuljahr 2015 zu Folge.	-4	-8	Betriebs- ordnung, Verein- barung	Verzicht	Verzicht
7	Kulturförderung Organisationen Allschwil: Abschaffung der Beiträge	-58	-58		Verzicht	Verzicht
8	Förderung kultureller Organisationen Regio Basel: Abschaffung der Beiträge	-13	-13		Verzicht	Verzicht
9	Abschaffung Beiträge an Sport und Jugendvereine	-44	-44		Verzicht	Verzicht
10	Abschaffung Beitrag an die Sekundarschule für gesellschaftliche Anlässe wie Schlussfeier, Elternapéro etc.	-1	-1		Verzicht	Verzicht
11	Streichung Beitrag an Zoo Basel	-5	-5		Verzicht	Verzicht
12	Verzicht auf die Durchführung der Jungbürgerfeier	-5	-5		Verzicht	Verzicht
13	Verzicht auf die Durchführung der Sportlerehrung	-4.5	-4.5		Verzicht	Umsetzen

	Massnahme	Entlastungs- potential/ Mehrertrag in TCHF		Grundlage	Entscheid: Umsetzen Verzicht	Empfeh- lung Spez.- Ko. Umsetzen Verzicht
		2015	2016			
14	Verzicht auf die Durchführung des Banntags im Jahre 2015. Er findet alle zwei Jahre statt.	-22			Verzicht	Verzicht
15	Abschaffung des freiwilligen Schulsports Der freiwillige Schulsport hat eine langjährige Tradition. Zurzeit betragen die Semestergebühren je nach Sportart CHF 40 bis 80. Dieses Angebot ist für die Jugend wichtig und attraktiv.	-22.8	-22.8		Verzicht	Verzicht
16	Verzicht auf die Unterstützung von Allschwiler Festivitäten wie Ängelmärt, Klausenlauf, Fasnacht, Eierläset	-12.6	-12.6		Verzicht	Verzicht
17	Verzicht auf die Unterstützung von Anlässen durch die Regiebetriebe		-106		Verzicht	Verzicht
18	Schliessung des Kinder-, Jugend-, Familienhauses Eine wichtige Institution für Kinder und Jugendliche ginge verloren; das Angebot müsste durch andere Bereiche (erhöhte Sozial-/Sicherheitskosten, Freizeitanlagen usw.) aufgefangen werden.	-600	-600		Verzicht	Verzicht
19	Abschaffung des Beitrags an die Kinder- und Jugendkommission Die finanziellen Mittel werden für Gesundheitsförderung- und Präventionsprojekte in der Jugendarbeit verwendet.	-15	-15		Verzicht	Verzicht
20	Abbau der Leistungen im Bereich Fluraufsicht	-45	-45		Verzicht	Verzicht
21	Erhebung einer Benützungsgebühr bei den Vereinen zur Mitfinanzierung des Unterhalts Sportanlagen (CHF 20/Mitglied)	+10	+10		Verzicht	Umsetzen
22	Ausserbetriebnahme des Weihers beim Friedhof (Wassergebühr/Unterhaltskosten)	-3	-3		Verzicht	Verzicht
23	Verzicht auf Wechselflor in Parkanlagen, Verzicht auf Grün in Verkehrsrabatten durch Anlegen von Steinrabatten	-5	-5		Verzicht	Verzicht
24	Erhöhung der Gebühren für die Feuerungskontrolle (20%)	+10	+10	Gebührenordnung	Verzicht	Verzicht
25	Verzicht auf Sanierung bzw. Ausserbetriebnahme von öffentlichen Brunnen	-20	-20		Verzicht	Verzicht
26	1.August: Reduktion Leistung und Beitrag (Verzicht Feuerwerk, Höhenfeuer, Gratislampions, Musikgage)	- 8	-8		Verzicht	Verzicht

	Massnahme	Entlastungs- potential/ Mehrertrag in TCHF		Grundlage	Entscheid: Umsetzen Verzicht	Empfeh- lung Spez.- Ko. Umsetzen Verzicht
		2015	2016			
27	Schliessung der Aussichtsplattform Wasser- turm	-5	-5		Verzicht	Verzicht
28	Aufhebung Quartiertreff Dürrenmatten (Ein- sparung baulicher und betrieblicher Unter- halt)	-50	-50		Verzicht	Verzicht
29	Schliessung Hallenbad, sofern genügend Turnräumlichkeiten für die Schule zur Verfü- gung stehen (neue Dreifachturnhalle reicht nicht) Baulicher Unterhalt Betrieblicher Unterhalt	-85 -387	-85 -387		Verzicht	Verzicht
30	Schliessung WC Anlage Spitzwald (betriebli- cher und baulicher Unterhalt)	-33	-33		Verzicht	Verzicht
31	Bring- und Holtag, Antrag Spezialkommission Erheben einer Gebühr von CHF 5 sowohl für das Bring- wie auch das Holgut	+0.75	+0.7 5	Gebühren- ordnung	Verzicht	Umsetzen
32	Häckseldienst: Antrag Spezialkommission Shredderdienst kostet ab 1. Minute; bisher 10 Minuten gratis, danach pro Minute CHF 4 Konsequenz wäre eine Mehrbelastung der Grünabfuhr, hoher administrativer Aufwand	+10	+10	Gebühren- ordnung	Verzicht	Umsetzen
33	Aufhebung Subvention an Sanierung Kern- zone und Bohrerhof	-100	-100		Verzicht	Verzicht

5.3 Massnahmen Gruppe C, die vertieft überprüft werden müssen

Die nachstehenden Massnahmen bedürfen einer vertieften Abklärung und sind nicht Gegenstand des vorliegenden Massnahmenkatalogs. Die zur Verfügung gestandene Zeit reichte nicht, um bei diesen komplexen Themen eine Situationsanalyse zu machen, allenfalls Verhandlung, Evaluation von Fremdleistungen, Prüfen von Kooperationen usw. zu tätigen. Diese Massnahmen werden in einer zweiten Überprüfungsrunde bearbeitet und je nach Umfang und Entscheid des Gemeinderates 2016 oder 2017 budgetrelevant sein.

Es handelt sich um folgende Themenbereiche, die möglicherweise noch nicht abschliessend sind:

1. Versicherungswesen, Sparpotential ausloten und mittlere Risiken selber tragen
2. Sozialhilfe: Verkürzung der Unterstützungszeiten mittels Intensivierung des Fallcontrollings und Etablierung eines Monitorings zur Sicherstellung der Zielerreichung, Erarbeiten eines Kennzahlensets mit Benchmarking
3. Spitex: Reduktion der Gemeindebeiträge bei den Pflegeleistungen
4. Entscheid über die Weiterführung der Stelle Arbeitsintegration nach Vorliegen des Berichts Juni 2014
5. Überprüfen von Alternativlösungen für die Zusammenarbeit mit der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde Leimental, evtl. Lösung mit der Gemeinde Binningen

6. Prüfen Outsourcing Abwärtsdienst
7. Überprüfung Sparpotential Hard- und Software, inkl. Outsourcing
8. Überprüfen Klassengrösse Kindergarten
9. Überprüfen Klassengrösse Primarschule, Antrag Spezialkommission
10. Schulergänzende Tagesstrukturen, Überprüfen Elternbeiträge
11. Einführen eines strikten Kostenmanagements für die Spezialförderung (Heilpädagogik, Sozialpädagogik, Psychomotorik usw.) auf der Kindergarten- und Primarschulstufe (Vergleichsmöglichkeit Gemeinden im Kanton St. Gallen), Antrag Spezialkommission
12. Musikschule, Analyse der Kosten und Subventionen, Realisieren von Einsparpotential, Prüfen möglicher Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden, Antrag Spezialkommission
13. Erarbeiten eines Konzepts für das Heimatmuseum (siehe auch Ziffer 5.1, Massnahme 13)
14. Überprüfen der Organisation der gemeindeeigenen Erziehungsberatung bzw. Prüfen von Kooperation
15. Prüfen der Zusammenarbeit/Kooperation mit anderen Feuerwehren
16. Überprüfen Zulagen für Mehr-, Überstunden sowie Nacht-, Sonntags- und Pikettdienst und Erziehungszulage
17. Erarbeiten eines Vorgehensvorschlags für einen generellen Stopp für Stellenerhöhungen (Stellenerhöhungen sind vom Einwohnerrat zu genehmigen), Antrag Spezialkommission
18. Initiieren und Erarbeiten eines Benchmarking, vgl. IG-Benchmarking der Aargauer Gemeinden, Antrag Spezialkommission

6. Stellungnahme der Spezialkommission

Die einzelnen Massnahmen aus der gemeinderätlichen Aufstellung wurden vorgängig in den Fraktionen besprochen. In der Kommissionssitzung hat jedes Mitglied seine Stimme zu den Massnahmen des Typs A und B, analog des Fraktionsentscheids abgegeben. Bei Stimmengleichheit gab der Kommissionspräsident den Stichentscheid. Wortmeldungen erklärten die unterschiedlichen Meinungen. Zudem konnten Nicole Nüssli, Franz Vogt und Gertrud Schaub den Standpunkt des Gemeinderats und der Verwaltung erläutern. Massnahmen des Typs C wurden andiskutiert, präzisiert und erweitert. Als Präsident dieser Kommission danke ich allen Teilnehmern für ihr Engagement.

Stefan M. Tomek

7. Würdigung des Gemeinderates

Mit den Budgets 2013 und 2014 und den folgenden Jahren der Planperiode zeichnet sich eine veränderte finanzielle Ausgangslage ab. Die bestehenden Aufgaben und bevorstehenden Investitionen hinterlassen im Finanzhaushalt der Gemeinde Spuren. Mit dem Projekt Leistungsüberprüfung hat der Gemeinderat eine erste Grundlage geschaffen, um die finanzielle Situation wieder in eine stabilere Richtung zu bringen.

Die Entlastungswirkung des vorliegenden Massnahmenpakets dürfte im Jahre 2015 rund CHF 1'049'300 betragen. Die zweite Etappe, die mit stärkeren Eingriffen in die Strukturen und dem Leistungsangebot verbunden ist, wird frühestens im Jahre 2016 wirksam.

Der Gemeinderat beantragt auch, eine Reihe von Massnahmen nicht umzusetzen. Dies deshalb, weil die damit verbundenen Wirkungen für die Funktionalität und Attraktivität von Allschwil insgesamt zu nachteilig wären.

Die Entscheide des Einwohnerrates und des Gemeinderats über die Umsetzung / Nicht-Umsetzung einzelner Vorhaben sowie der nachfolgende Budgetprozess werden zeigen, wie gross

die finanzielle Entlastungswirkung im kommenden Jahr tatsächlich sein wird. Sie bilden die Basis für allfällige weitere finanzpolitische Weichenstellungen zur Stabilisierung des Haushalts.

Spätestens mit dem Budget 2015 bzw. 2016 wird klar, in wie weit es gelingen wird, durch strukturelle Veränderungen, Prozessoptimierungen, Aufgabenverzicht und Leistungsreduktionen den angestrebten finanziellen Handlungsspielraum zurückzugewinnen oder ob allenfalls doch eine Steuererhöhung unumgänglich sein wird.

8. Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat

zu beschliessen:

1. Der Einwohnerrat beschliesst die Umsetzung bzw. den Verzicht der Entlastungsmassnahmen 1 bis 20 in seiner Kompetenz (Massnahmen Gruppe A)
2. Der Einwohnerrat nimmt zustimmend Kenntnis von den Absichten des Gemeinderates zu den in dessen Kompetenz liegenden Entlastungsmassnahmen (Massnahmen Gruppe B)
3. Der Einwohnerrat nimmt zustimmend Kenntnis von den Absichten des Gemeinderates zu Massnahmen-Gruppe C.
4. Die Spezialkommission Generelle Leistungsüberprüfung wird aufgelöst.

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Präsidentin: Verwalterin a.i.:

Nicole Nüssli-Kaiser Gertrud Schaub